



**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 71. - öffentliche - Sitzung  
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
zu TOP 1 in gemeinsamer Sitzung mit dem  
Unterausschuss „Verbraucherschutz“ des Ausschusses für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (24. Sitzung)  
am 29. September 2021  
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

**Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

*Einbringung durch Ministerin Otte-Kinast..... 5*

*Allgemeine Aussprache..... 12*

*Einzelberatung ..... 18*

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)

*Einbringung des Gesetzentwurfs..... 23*

*Verfahrensfragen..... 23*

---

<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung - <a href="#">Drs. 18/9620</a>	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	25
<i>Beschluss</i> .....	28
<b>4. Hauswirtschaft stärken</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 18/8496</a>	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	29
<i>Beschluss</i> .....	29
<b>5. a) Natur und Verbraucher schützen - den Imkerschein einführen</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 18/8731</a>	
<b>b) Imkerei unterstützen statt reglementieren</b>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 18/9051</a>	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	31
<i>Beschluss</i> .....	31
<b>6. Terminangelegenheiten</b> .....	33

**Anwesend:**

Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

1. Abg. Hermann Grupe (FDP), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
5. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
6. Abg. Karin Logemann (SPD)
7. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
9. Abg. Christoph Eilers (CDU)
10. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
11. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
13. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Mitglieder des Unterausschusses „Verbraucherschutz“ des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – zu TOP 1)

1. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Immacolata Glosemeyer (i. V. d. Abg. Marcus Bosse) (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
3. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
4. Abg. Oliver Lottke (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
5. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
6. Abg. Petra Tiemann (SPD)
7. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
8. Abg. Christoph Eilers (CDU)
9. Abg. Veronika Koch (CDU)
10. Abg. Dragos Pancescu (GRÜNE), Teilnahme per Videokonferenztechnik
11. Abg. Hermann Grupe (i. V. d. Abg. Lars Alt) (FDP)

Von der Landesregierung:

Ministerin Otte-Kinast (ML).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),  
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14.02 Uhr bis 16.24 Uhr.



Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung -  
[Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung -  
[Drs. 18/9847](#)

Zu a) erste Beratung: 117. Plenarsitzung am  
15.09.2021

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am  
01.09.2021

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

**Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Einbringung**

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Vielen Dank, dass Sie mir heute die Gelegenheit geben, Ihnen den Entwurf des Einzelplans 09 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorzustellen. Es ist der vierte Haushaltsplanentwurf meiner Amtszeit und der letzte der laufenden Legislaturperiode.

Von diesem Entwurf gehen bedeutende Weichenstellungen und wichtige Impulse aus. Angesichts der Größe und der Vielfalt der Herausforderungen meines Ressorts ist das angemessen und notwendig. Gleichzeitig ist der Entwurf ein deutliches Signal, dass wir unser Land zusammen mit den Menschen in Niedersachsen für eine gute Zukunft weiterentwickeln.

Der Klimawandel und seine Folgen stellen die Land- und Forstwirtschaft vor nie gekannte Herausforderungen. Gleichzeitig haben immer größere Teile der Gesellschaft höhere Erwartungen an

die Produktion von Lebensmitteln und den Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen.

Wir bieten mit diesem Haushaltsplanentwurf Lösungen zu diesen Herausforderungen an und zeigen Perspektiven auf. Wir geben Impulse, und wir bieten Unterstützung an. Verstehen Sie so bitte auch das Titelbild der diesjährigen Beratungsunterlage. Es ist bestimmt nicht alles wonnig bei uns in Niedersachsen, aber es ist die Blumenwiese von morgen, die wir im Blick haben. Es sind die Tiere, die wir unter guten Bedingungen halten wollen, und es sind die Menschen, die mit harter Arbeit auf den Feldern, in den Ställen und in unseren Wäldern Niedersachsen zu dem Land machen, das den Anspruch hat, „Agrarland Nummer 1“ zu sein.

Landwirte und Waldbesitzende begreifen die Natur seit Jahrhunderten als Partner. Eine Agrar- und Forstpolitik, die sie dabei unterstützt, das auch künftig tun und von guter Arbeit auch leben zu können, ist ein Kernanliegen dieser Regierung und ein tragendes Element dieses Entwurfs.

Ich habe bisher bei jeder Einbringung eine kurze Einordnung meines Einzelplans vorgenommen. Ich möchte das auch heute tun.

Der Einzelplan 09 ist einer der kleinsten des Gesamthaushalts. Das wiederholt sich leider Jahr für Jahr. Neu ist aber ist, dass sein Anteil am Gesamthaushalt jetzt auf nur 1,2 % gesunken ist. In geringerem Umfang liegt das daran, dass auch wir mittlerweile einen Teil unserer Aufgaben über Mittel in Sondervermögen abwickeln. Hauptgrund ist, dass die Etats anderer Häuser in den letzten beiden Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen sind, während die Ausgaben des ML im Wesentlichen stagnieren. Angesichts der Fülle der Aufgaben, die vor uns liegen, bedauere ich diese Entwicklung außerordentlich.

Eine weitere Besonderheit dieses kleinen Einzelplans ist, dass die Verwendung seiner Mittel weitgehend durch zweckgebundene Bundes- und EU-Mittel vorgezeichnet ist. Damit können wir eine Menge Geld für einzelne Schwerpunkte einsetzen. Aber im Gegenzug bleibt kaum Spielraum, um Geld für reine landesspezifische Maßnahmen einzusetzen.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplans sind für alle Häuser schwierig. Die Bewältigung der Pandemie fordert ihren Tri-

but und damit von uns allen eine besondere Ausgabendisziplin.

Dass unser Finanzminister, Reinhold Hilbers, trotzdem mit Augenmaß dringende Bedarfe zugestanden und wichtige Umschichtungen möglich gemacht hat, finde ich sehr loblich, und dafür möchte ich ihm auch danken. Ohne diese Mittel könnten wichtige Vorhaben und notwendige Weichenstellungen gar nicht oder erst sehr viel später angestoßen werden.

Ich will aber natürlich auch keinen Hehl daraus machen, dass wir schmerzhaft Einschnitte haben hinnehmen müssen und dass wir immer nur schrittweise vorgehen können.

Der Klimawandel und seine Folgen stellen die gesamte Menschheit vor Herausforderungen. Wir stehen vor riesigen Aufgaben, müssen neue Wege gehen und kluge Antworten auf dringende Fragen finden. Je länger wir damit warten, umso drastischer und teurer werden die Maßnahmen ausfallen, die wir dann ergreifen müssen. Genau aus diesem Grund haben wir unseren Haushalt, ergänzt, umgeschichtet und legen jetzt gezielt los.

Die Studien zum Klimawandel machen nicht nur das Tempo deutlich, mit dem er voranschreitet. Sie belegen vor allem, wie komplex die Zusammenhänge sind, um die wir uns kümmern müssen. Nach dem Motto „Viel hilft viel“ vorschnell in diese Zusammenhänge einzugreifen, schadet mehr, als dass es hilft. „Gut gemeint“ ist bekanntlich schnell das Gegenteil von „gut gemacht“. Gerade weil sich die Wirkung unserer Maßnahmen oft erst nach Jahren - im Wald sogar erst nach Jahrzehnten - zeigt, müssen wir mit Bedacht und auf fundierter Grundlage losmarschieren.

Mit dem Maßnahmenpaket Stadt.Land.ZUKUNFT verfolgen wir diesen entschlossenen und gleichzeitig besonnenen Einstieg in den Wandel, den Gesellschaft und Natur von uns verlangen.

Niedersachsen ist das zweitgrößte Flächenland der Bundesrepublik. Mehr als die Hälfte der Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt, und der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion am Bruttoinlandsprodukt ist doppelt so hoch wie im bundesdeutschen Durchschnitt. Weitere 25 % der Landesfläche sind bewaldet. Land- und Forstwirtschaft sind also wichtige wirtschaftliche Standbeine unseres Landes. Darüber hinaus prägen sie Kultur und Selbstverständnis der Niedersachsen. Die Land- und Forstwirtschaft sind *der* Motor im

ländlichen Raum. Wenn er stottert, hat das Auswirkungen auf unser ganzes Bundesland.

Umso härter trifft es Landwirtinnen und Landwirte, wenn sie als Treibhausgas-Emittenten und Umweltverschmutzer verurteilt werden - in einer Reihe mit Industrie, Kreuzfahrt-Reedereien, Kohlekraftwerken und Autoverkehr. Dabei sind es gerade die Landwirte, die in Generationen denken und schon jetzt einen erheblichen Beitrag zu Umweltschutz und Landschaftspflege leisten. Sie wissen, dass sie den Boden als eigene Lebensgrundlage erhalten müssen. Gleichzeitig müssen ihre Produkte auf einem Markt mit weltweiter Konkurrenz bestehen - bei immer höheren Erwartungen einer Gesellschaft, die dann doch zum günstigen Angebot greift.

Landwirte und Landwirtinnen müssen trotz der Mehrkosten für Tierwohl, Umwelt- und Naturschutz von ihrer Arbeit leben, und Verbraucher und Verbraucherinnen möchten eine informierte Wahl treffen können. Beides regelt der Markt leider nicht allein und schon gar nicht in dem Tempo, in dem wir alle uns das wünschen.

Die Sprachlosigkeit zwischen Produzenten und Verbrauchern, zwischen Land- und Stadtbevölkerung hat an vielen Stellen Unverständnis füreinander entstehen lassen. Ich möchte die Menschen wieder zusammenbringen. Deshalb haben wir uns einen neuen Gesellschaftsvertrag zum Ziel gesetzt.

Dieser Vertrag basiert auf einem breit angelegten Dialogprozess, den wir in dieser Woche starten. Mit dem Maßnahmenpaket Stadt.Land.ZUKUNFT unterfüttern wir diesen Prozess mit finanziellen Mitteln und mit konkreten Projekten. Damit ergänzen wir gezielt, was im Einzelplan bislang fehlt oder in unseren Augen zu kurz kommt. Das Anliegen des Gesellschaftsvertrages ist aber natürlich nicht erreicht, wenn wir die Mittel des Maßnahmenpakets eines Tages ausgegeben haben.

Das Maßnahmenpaket ist vielmehr ein Anfang, es ist ein Aufbruch, und es ist das Fundament, auf dem weitere Maßnahmen aufgesetzt werden. Wir nehmen dafür in den nächsten Jahren 31,5 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich, in die Hand und setzen durch Umschichtungen wichtige neue Prioritäten.

Dabei setzen wir konsequent auf Freiwilligkeit und die mündigen Bürgerinnen und Bürger.

Ich stelle Ihnen jetzt eine Auswahl an Vorhaben aus diesem Paket vor, damit Sie sich ein Bild machen können:

Etwa ein Sechstel der Klimabelastung wird durch unsere Ernährung verursacht; häufig dadurch, dass saisonale Lebensmittel das ganze Jahr über angeboten und sogenannte Super Foods aus allen Teilen der Welt in unsere Supermärkte transportiert werden. Der Rucksack an Umwelt- und Klimaschäden, den diese Lebensmittel mit sich herumtragen, ist für Verbraucher oft nicht zu erkennen. Mit einem Klimalabel - vergleichbar dem Nutriscore - wollen wir auf diese Belastungen aufmerksam machen und so die Nachfrage nach regionalen und saisonalen Produkten stärken. Niedersachsen kann hier eine Vorreiterrolle übernehmen und länderübergreifend beispielgebend sein.

In eine ähnliche Richtung zielen verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Regionalvermarktung. Wir streben insbesondere Partnerschaften zwischen Produzenten und Gemeinschaftsverpflegern an, wie Kitas, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, aber auch zwischen Produzenten und dem Einzelhandel.

Auf die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten zielt auch die Förderung der heimischen Produktion von Eiweißpflanzen. Der Import eiweißhaltiger Futtermittel speziell aus Südamerika wird seit Langem stark kritisiert. Gründe dafür sind vor allem der hohe Anteil gentechnisch veränderter Futtermittel und die Nutzung gerodeter Regenwaldflächen für den Anbau. Die Nachfrage nach pflanzlichem Eiweiß wächst durch die steigenden Marktanteile von Fleischersatzprodukten. An den Marktchancen, die sich daraus ergeben, partizipiert die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft bisher viel zu wenig. Die Öko-Regelungen in der 1. Säule der GAP und eine flankierende Stärkung der Wertschöpfungsketten durch Fördermaßnahmen in den Bereichen Anbau, Vermarktung, Produkt- und Verfahrensentwicklung sollen das ändern.

Eine finanzielle Förderung regionaler Wertschöpfungsketten sehen wir auch für mobile Molkereien und Schlachtereien vor. Gesellschaftliche Erwartungen an Regionalität und Tierwohl können besonders in kleinen, auch mobilen, Anlagen im Bereich der Schlachtung sowie der Fleisch- und Milchverarbeitung erfüllt werden. Hier wollen wir uns vor allem an Klein- und Kleinstunternehmen

wenden, die besonders geeignet sind, diese Idee umzusetzen.

Einen deutlichen Förderschwerpunkt bildet die ökologische Lebensmittelerzeugung. Im „Niedersächsischen Weg“ ist das Erreichen ambitionierter Ziele für den Ökolandbau in Niedersachsen vereinbart worden: 10 % bis 2025, 15 % bis 2050. Mein Haus hat die dazu erforderlichen Mittel in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bereits reserviert. Begleitend muss aber die Marktentwicklung forciert werden, um nicht nur das Angebot, sondern auch die Nachfrage zu steigern. Wir erwarten dadurch einen „Pull“-Effekt, der die Umstellungsentscheidungen der Landwirte und Landwirtinnen und natürlich auch der Verarbeiter beschleunigt und Einkommenschancen auch auf benachteiligten Standorten eröffnet - etwa in den „roten“ Gebieten. Gefördert werden soll die nicht-investive (Absatz-)Förderung für ökologisch erzeugte Lebensmittel, die wir im „Niedersächsischen Weg“ in Aussicht gestellt haben.

Die Schnittmenge von ökologischer Lebensmittelerzeugung und Regionalität bilden unsere Öko-Modellregionen, die wir deutlich ausbauen wollen. Das Konzept der Öko-Modellregionen stellt darauf ab, dass Landwirte, Marktpartner, öffentliche Verwaltung sowie regionale Initiativen und Konsumenten gemeinsam an der Stärkung und dem Erhalt zukunftsfähiger Strukturen arbeiten, in denen Ökolandbau nachhaltig betrieben werden kann. Ziel ist es, den Marktanteil von Biolebensmitteln zu erhöhen. Das schafft Arbeitsplätze in der regionalen Ernährungswirtschaft und sichert die Nahversorgung über Hofläden und den lokalen Lebensmitteleinzelhandel.

Eine ähnliche finanzielle Dimension wie die ökologische Lebensmittelerzeugung werden Pilotvorhaben zur Milcherzeugung auf Moorböden haben. Für die Milchviehhaltung auf Moorböden gibt es aktuell keine wirtschaftlich attraktiven Alternativen. Wir wollen die Potenziale neuer Betriebskonzepte zeigen, die die Treibhausgasemissionen auf kohlenstoffreichen Böden reduzieren, aber trotzdem Einkommenschancen für die Betriebe eröffnen. Dabei sollen Perspektiven für die Erzeugung erneuerbarer Energien - insbesondere Freiflächen-Photovoltaik - einbezogen werden, die sich aus der Überarbeitung des LROP ergeben.

Wir werden außerdem eine Biodiversitätsstrategie entwickeln. Ziel dieser Strategie ist es, die Beratung zum Biotop- und Artenschutz flächende-

ckend so einzurichten, dass in jedem Landkreis eine hinreichende landwirtschaftliche Beratung zum Biotop- und Artenschutz auch außerhalb von Schutzgebieten sichergestellt ist. Dabei erfolgt eine enge Verknüpfung u. a. mit dem erweiterten Netz der Ökologischen Stationen und Partnern vor Ort. Mit strategisch gebündelten Ansätzen werden wir ressortübergreifend besser und in meinen Augen auch schneller vorankommen. Da bin ich mir ganz sicher.

Aus Zeitgründen kann ich nicht alle Maßnahme des Pakets vorstellen. Weitergehende Hinweise finden Sie in den Erläuterungen zur Titelgruppe 70 - 72 des Sondervermögens Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - ab Seite 340 im Einzelplan 15.

Sie alle wissen, dass Verwaltungsleistungen und die Abwicklung von Fördermaßnahmen ohne leistungsfähige IT nicht möglich sind. Informationen über Zuständigkeiten, Veranstaltungen und Fördermaßnahmen werden fast nur noch digital angeboten und nachgefragt. Die Anforderungen, die von allen Seiten an die IT gestellt werden, steigen unaufhörlich und nach meinem Eindruck in einem immer höheren Tempo.

Ich freue mich daher besonders, dass es trotz der schwierigen Rahmenbedingungen gelungen ist, in diesem erfolgskritischen Bereich für eine Verstärkung zu sorgen. Neben den Digitalisierungsmaßnahmen im ML sind mir dabei vor allem zwei Bereiche besonders wichtig.

Zum einen das SLA. Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung ist der zentrale technische Dienstleister der niedersächsischen Agrarverwaltung. Das SLA garantiert, dass Antrags-, Förder- und Fachverfahren zuverlässig, zeitgemäß, termingerecht, rechtssicher und benutzerfreundlich angeboten und abgewickelt werden können. Ohne seine Arbeit wäre die Vergabe und Auszahlung von rund 1 Milliarde Euro Fördergeldern jährlich nicht möglich.

Das SLA beschäftigt bisher rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Fachrichtungen. Daneben kauft es für Beschäftigungsspitzen oder Spezial-Knowhow externe Leistungen ein, die es selbst nicht wirtschaftlich vorhalten kann. Neue und geänderte Vorgaben von EU, Bund und Land machen eine Aufstockung der Mittel für die Wartung der eingesetzten Hard- und Software, für Lizenzen und für externe Unterstützung erforderlich. Gegenüber den bisherigen Pla-

nungen werden wir diesen Ansatz für 2022 und 2023 deutlich auf 11,2 Millionen Euro bzw. 9,7 Millionen Euro aufstocken.

Daneben erhält das SLA personelle Verstärkung im Umfang von 14 Vollzeiteinheiten, 3 davon zunächst befristet bis Ende 2023, weitere 3 bis Ende 2024. Grund dafür ist die Vorbereitung auf die neue EU-Förderperiode. Auch dies ist nur der erste, dringend nötige Schritt. Die Notwendigkeit, die Digitalisierung über viele Jahre mit hohem Tempo voranzutreiben, wird uns, so denke ich, über viele Jahre begleiten. Dafür werden wir das SLA absehbar noch weiter stärken müssen.

Der andere Bereich, auf den ich besonders hinweisen möchte, ist die Koordinierungs- und Kommunikationsstelle, kurz: KKS. Es handelt sich hierbei um eine zentrale Einrichtung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, auf die sich Bund und Länder in der Verbraucherschutzministerkonferenz verständigt haben und die sie mit rund 3 Millionen Euro jährlich gemeinsam finanzieren. Mit zwölf Beschäftigten wird die KKS von Hannover aus dafür sorgen, dass die bisher dezentralen IT-Systeme zusammengeführt werden. Eine größere Leistungsfähigkeit und kürzere Reaktionszeiten sind das Ziel. Im Ergebnis wird die KKS damit im Bedarfsfall künftig noch schneller zum Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher handeln können.

Einen wichtigen Teil des ML-Haushalts machen in jedem Jahr die EU-Mittel aus, die wir gegenfinanzieren müssen, sofern es sich nicht um Umschichtungsmittel handelt. Sie alle wissen, dass es bei der Verständigung über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen, also den MFR, der EU erhebliche Verzögerungen gegeben hat. Ein reibungsloser Übergang zwischen den Förderperioden war daher nicht möglich. Die Europäische Kommission hat aus diesem Grund den Anwendungszeitraum der Regelungen der bisherigen Förderperiode um zwei Jahre verlängert und für den Übergangszeitraum 2021/2022 ca. 293 Millionen Euro aus dem neuen MFR bereitgestellt. Daneben stellt sie Mittel des Europäischen Wiederaufbaufonds - kurz: EURI - zur Verfügung, um im Rahmen des ELER die Folgen der Coronapandemie zu bewältigen. Zusammen mit weiteren ca. 92 Millionen Umschichtungsmitteln stehen in den Übergangsjahren 2021 und 2022 damit rund 471 Millionen Euro zur Verfügung.

Auf der Basis der Landesförderstrategie und unter Beteiligung der WiSo-Parter wurde im Mai ein

Kabinettsbeschluss zur ELER-Förderung in der nun verkürzten Förderperiode 2023 bis 2027 gefasst. Wichtige Prämissen waren,

- dass dem Umwelt- und Naturschutz ein höherer Stellenwert als bisher eingeräumt wird,
- dass die Transformation der Landwirtschaft unterstützt wird und
- dass die ländliche Entwicklung ein wichtiger Bestandteil des Förderkonzeptes bleibt.

Rund 1,1 Milliarde Euro EU-Mittel stehen zukünftig für Fördermaßnahmen im ELER zur Verfügung. Hinzu kommen Kofinanzierungsanteile von Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sowie von den Kommunen. Damit werden auch weiterhin wichtige Impulse zur Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen gegeben werden.

Mehr als je zuvor wird die Förderung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Den finanziell größten Umfang machen die verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen aus, die einen wichtigen Beitrag zum „Niedersächsischen Weg“ leisten. Auch die Förderung des Ökolandbaus steht an vorderer Stelle. Neu hinzu kommen die Förderung der Sommerweidehaltung und, ebenfalls mit Blick auf den Klimawandel, der Einstieg in die Förderung im Bereich Risikomanagement.

Besonders freue ich mich, dass wir auch die LEADER-Förderung deutlich ausweiten und landesweit anbieten können. Die Zahl der Anträge zur Erstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten zeigt, dass das Interesse der Regionen riesig ist.

Ein wichtiger Eckpfeiler für die ELER-Förderstrategie war und ist der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“, der vom Bund 2019 zunächst als TOP UP für drei Jahre eingerichtet worden ist. Nun will der Bund diese Mittel dauerhaft zur Verfügung stellen. Angesichts der hohen Nachfrage im den Bereichen Dorferneuerung, Basisdienstleistungen und Flurbereinigung ist das natürlich zu begrüßen.

Gleichzeitig bedeutet dies, dass wir in jedem Haushaltsjahr zusätzliche Kofinanzierungsmittel in zweistelliger Millionenhöhe aus dem Gesamthaushalt brauchen. Reserven oder Umschichtungsmöglichkeiten in unserem kleinen Einzelplan gibt es dafür nicht.

Hier tut sich jetzt, wie im Vorjahr, leider eine deutliche Lücke auf. Zur vollständigen Gegenfinanzierung der Bundesmittel fehlen in den beiden Jahren des Doppelhaushalts 12,4 bzw. 13,265 Millionen Euro Landesmittel und in den Mipla-Jahren 2024 und 2025 sogar jeweils 18,265 Millionen Euro Landesmittel.

Sollte es im Rahmen der parlamentarischen Beratung nicht gelingen, diese Finanzierungslücke zu schließen, würde das erhebliche Einschnitte in die Förderung des ländlichen Raums bedeuten. Die Ablehnung nahezu aller Anträge privater Antragsteller in den Maßnahmen Dorferneuerung und Kleinstunternehmen der Grundversorgung wäre die Folge. Für Anträge finanzschwacher Kommunen würden wegen fehlender Verpflichtungsermächtigungen nicht die Förderhöchstsätze bewilligt werden können.

Die Auswirkungen werden wir ab dem nächsten Jahr überall im Land deutlich spüren. Wir sind deshalb jetzt gerade in intensiven Gesprächen, um dafür eine Lösung zu finden. Mein Haus trägt das Problem Jahr für Jahr wieder vor. Wir haben es hier ganz klar mit einer langfristigen Aufgabe zu tun, die wir nun strukturell in den Griff bekommen müssen. Wir müssen doch froh sein, dass der Bund uns diese Mittel anbietet. Deswegen sollten wir für Verlässlichkeit sorgen; dies vor allem im Interesse der Menschen und Kommunen im ländlichen Raum, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind.

Ich komme nun zu einem weiteren Klimathema, das uns allen am Herzen liegen muss.

Die Extremwetterereignisse der vergangenen drei Jahre haben unserem niedersächsischen Wald schwer zugesetzt. Bei vielen Besuchen vor Ort habe nicht nur ich mir, sondern sicherlich auch Sie sich alle ein Bild davon machen können, wie herausfordernd die Situation für alle Betroffenen ist. Anders als in der Landwirtschaft handelt es sich nicht um kurzfristige Ernteausfälle einiger Jahre, sondern um schwerwiegende Substanzverluste unserer Forstbetriebe. Die Bewältigung der Schadereignisse bedeutet einen finanziellen Kraftakt und wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Kurz gesagt: Die Gesellschaft braucht den Wald, aber nun braucht auch der Wald die Gesellschaft!

Wir müssen uns vor Augen führen, dass der Wald sich über Generationen entwickelt. Wir müssen unseren Wald als Klimaschützer, als Ökosystem,

als Naherholungsraum, als Wirtschaftsfaktor und auch als wichtigen Bestandteil unserer Landeskultur stabilisieren und erhalten. Aus Verantwortung gegenüber den heute lebenden Niedersachsen, unseren Enkeln und Urenkeln hat und wird die Landesregierung daher erhebliche Haushaltsmittel für Maßnahmen zum Walderhalt und zum klimaangepassten Waldumbau bereitstellen.

Unser Ziel sind klimaresiliente, naturnahe und gesunde Mischwälder, die Menschen, Tieren und Pflanzen als natürliche Lebensgrundlage dienen und die für eine heimische Holzproduktion nachhaltig bewirtschaftet werden können. Die Unterstützung gilt dem Privat- und Körperschaftswald genauso wie unseren Niedersächsischen Landesforsten.

Die Niedersächsischen Landesforsten erhalten für die Jahre 2020 bis 2025 jeweils einen zweistelligen Millionenbetrag, um die klimaangepasste Wiederbewaldung nach dem Regierungsprogramm LÖWE+ voranzutreiben. Die Privatwaldförderung wurde aufgestockt. Für die betroffenen Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes haben wir zusammen mit dem Bund bereits ein umfangreiches Hilfs- und Maßnahmenpaket entwickelt. Über die Gemeinschaftsaufgabe werden wir in Niedersachsen allein in diesem Jahr rund 33 Millionen Euro Fördermittel für die Wiederaufforstung und die Bewältigung der Extremwetterfolgen bereitstellen. Wie notwendig sie ist, zeigt sich in der starken Nachfrage nach der Förderung!

Die Waldbesitzer arbeiten mit aller Kraft am Walderhalt. Die vielfältigen Waldfunktionen müssen wiederhergestellt und für die Zukunft bewahrt werden. Ich möchte an dieser Stelle die Starkregenereignisse benennen, die uns immer wieder vor Augen führen, welche wichtige Bedeutung auch der Wald als Wasserspeicher hat. Die Wiederbewaldung gerade in den Mittelgebirgen in Niedersachsen muss mit Blick auf den Hochwasserschutz Priorität haben! Mir ist völlig klar, dass wir erst am Anfang einer langen Phase der Revitalisierung unserer Wälder stehen und dass für diese Kraftanstrengung auch künftig noch viel Geld in die Hand genommen werden muss!

Aufgrund der europaweiten Waldkrise ist hochwertiges Forsts Saatgut knapp. Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Den Wald sich selbst zu überlassen, ist für mich keine Alternative! Auch Sparmischungen, Reduzierung der Pflanzenzahl und großflächige Experimente sind fehl am Platz. Wir

brauchen für unsere Wälder Saatgut und Pflanzen in guter Qualität!

Deshalb soll die allseits anerkannte Forsts Saatgutberatungsstelle in Oerrel eine neue Samenklänge sowie zusätzliche Kühl- und Lagerkapazitäten mit einem Investitionsvolumen von rund 2,2 Millionen Euro erhalten.

Vor wenigen Wochen erschütterten uns die Berichte aus Griechenland, der Türkei und Italien. Waldbrände in Südeuropa gerieten außer Kontrolle. Wir können uns nach Stürmen, Dürre und Borkenkäfer keine weiteren Katastrophen, wie großflächige Waldbrände, leisten. Mit dem Automatisierten-Waldbrand-Früherkennungssystem, dem AWFS hat Niedersachsen eines der modernsten Präventionssysteme der Welt, um Waldbrände frühzeitig zu entdecken. In den vergangenen zwei Jahren wurde rund 1 Million Euro investiert und das AWFS auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Für eine sichere Löschwasserversorgung in den Waldgebieten sind aber auch funktionsfähige und zugängliche Löschwasserentnahmestellen überlebensnotwendig, essentiell. Aufbauend auf den Empfehlungen der Waldbrandexpertenkommission werden wir diese mit einem Budget von 2,5 Millionen Euro gemeinsam mit den Akteuren vor Ort, mit den Feuerwehren und den Waldbesitzenden bzw. Waldwirtschaftenden aufbauen.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen ist die wichtigste Ansprechpartnerin für alle Waldbesitzer in Fragen des Waldschutzes und der Wiederbewaldung. Die Vierländeranstalt forscht intensiv an Auswirkungen von Klimaveränderungen und Klimaanpassung. Die Herausforderungen der immer rascher erfolgenden Umweltveränderungen und die sich daraus ergebenden neuen Fragen erfordern Antworten für die Praxis.

Unserem Wald kommt bekanntermaßen eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz zu. Der Wald ist durch seinen langfristigen Kohlenstoffspeicher Klimaschützer Nummer 1, den es zu mehr und zu erhalten gilt! Zur Stärkung der Klimafolgenforschung werden wir die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt für die kommenden beiden Jahre mit zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 2 Millionen Euro ausstatten.

Dass unsere Forstverwaltung mit der Anstalt Niedersächsische Landesforsten, der Forstlichen

Versuchsanstalt und dem einschlägigen Sachverstand der Landwirtschaftskammer auf soliden und erfahrenen Säulen ruht, steht außer Frage.

Was mir aber zunehmend Sorge bereitet, ist die personelle Ausstattung meines Hauses in diesem Bereich. Gerade mal zwei Referaten mit durchschnittlich acht Mitarbeitern müssen alle forst- und jagdpolitischen sowie -rechtlichen Fragestellungen bearbeiten, egal, welche Waldbesitzart betroffen ist, und egal, um welche Fragen es geht. Sie administrieren außerdem die millionenschweren Forstförderinstrumente und agieren in den Bund-Länder-Gremien. In Sachen Klimaschutz, Naturschutz- und Biodiversität, Wassermanagement kommen vielfältige neue Aufgaben auf uns zu, die mit einer erfolgreichen multifunktionalen Forstwirtschaft in Einklang stehen müssen. Ich war regelrecht erschrocken, als ich am vergangenen Freitag in Baden-Württemberg erfahren habe, dass diese Aufgaben dort mit 60 Mitarbeitern im Ministerium und weiteren 80 Mitarbeitern in der Mittelinstanz wahrgenommen werden.

Ich bin meinem Ministerkollegen Hilbers für alles, was wir unter den schwierigen Rahmenbedingungen und in der Pandemie mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 auf den Weg gebracht haben, dankbar. Mein Haus steht auf einem ganz soliden Fundament. Aber die Aufgabenbereiche Wald, Holz und Jagd müssen aus meiner Sicht deutlich ausgebaut werden. Aufgabenkritik bedeutet eben auch, dass man sich der Tatsache stellen muss, dass dauerhaft neue große Aufgaben hinzukommen können.

Auch Moorschutz ist aktiver Klimaschutz! Die Anforderungen an die Qualität und den Umfang der Aufgabenerledigung in der Moorverwaltung nehmen stetig zu. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, wie z. B. die Hochmoorrenaturierung, werden durchgängig und in hervorragender Qualität gewährleistet. Mein Dank gilt auch dort den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich unermüdlich engagieren. Ein beständiger Flächenzuwachs trägt ebenfalls dazu bei, dass wir beim Klimaschutz weiter vorankommen.

Gute Arbeit kann aber nur geleistet werden, wenn auch eine ausreichende und gute technische Ausstattung zur Verfügung steht. Daran hat es in der Vergangenheit gehapert. Zum Vergleich: Bis 2018 standen der Moorverwaltung für Investitionen nur 234 000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Damit kommen wir natürlich nicht weit. Nachdem

wir den Haushaltsansatz schon im Jahr 2021 auf rund 430 000 Euro hochgefahren hatten, soll die Moorverwaltung aus unserem Paket Stadt.Land.ZUKUNFT nun noch einmal 850 000 Euro bekommen, um den Investitionsstau zu beseitigen.

Denn nur eine gut ausgerüstete Moorverwaltung kann Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes wirksam umsetzen. Ich bin deshalb froh, dass wir hierbei nun große Schritte vorankommen werden.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch etwas zur Afrikanischen Schweinepest sagen; ein schwerwiegendes Thema, das mein Haus abteilungsübergreifend langfristig in Atem hält.

Ein Ausbruch der ASP hätte in Niedersachsen schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Wir wollen daher die Präventionsmittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro weiterhin nutzen, um uns umfassend auf eine gute und schnelle Bekämpfung vorzubereiten. Eine Weiterverbreitung nach einem möglichen Ausbruch zu verhindern, ist natürlich unser oberstes Ziel.

Dazu gehören neben der Bereitstellung von Material das Knowhow und die Manpower der Vorsorgegesellschaft, die den Landkreisen als kompetenter Dienstleister für die Bekämpfung zur Verfügung steht. Das LAVES steht mit seiner Kompetenz für den Seuchenfall ebenfalls bereit. Auch die Weiterentwicklung der medienbruchfreien, digitalen Bearbeitung der Daten der Fallwildfunde für schnelle Reaktionen bilden dabei ein Puzzleteil, das wir als Land finanzieren.

Wir stehen im Austausch mit anderen Bundesländern und übernehmen die aus unserer Sicht hilfreichen Ideen, gehen aber z. B. mit unserer Kadaversuchhundeausbildung eigenständige Wege. Uns ist neben einer guten Ausbildung der Hundegespanne wichtig, dass diese im Ausbruchsfall zu den notwendigen Suchen tatsächlich zur Verfügung stehen. Eine Übung hat jüngst gezeigt, wie gut das funktioniert.

Der Druck aus Polen einwandernder infizierter Wildschweine bleibt hoch. Wir stehen daher zu einer Errichtung wildschweinsicherer Barrieren in Form eines ASP-Schutzkorridors entlang der deutsch-polnischen Grenze. Niedersachsen beteiligt sich mit 2,3 Millionen Euro an diesem Zaun.

Ich denke, es ist noch einmal mehr als deutlich geworden, welche vielfältigen, aber auch zukunftssträchtigen Herausforderungen dieses ver-

gleichsweise kleine Ressort zu stemmen hat. Gleichzeitig haben wir damit die Möglichkeit, die Zukunft für unsere nachfolgenden Generationen nachhaltig positiv zu gestalten. Ich bin stolz darauf, dass wir mit diesem vierten und fünften Haushalt meiner Amtszeit deutliche Impulse setzen können. Wir können neue Wege einschlagen. Wir können auf vielen Feldern vorankommen

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld, und ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Aufstellung unseres Haushaltsplanentwurfs. Unsere Wunschliste war viel länger. Es gibt viele bedeutsame Aufgaben, die wir auch gut hätten bedienen können. Aber das ist nun mal ein Haushalt mitten in an einer Pandemie. Deswegen haben wir Einschnitte auf unserem Wunschzettel erfahren müssen.

### Allgemeine Aussprache

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Frau Ministerin, ich bedanke mich für die ausführlichen Darstellungen. Es ist deutlich geworden, welche Aufgabenvielfalt Ihr Ressort bei einem, wie Sie zu Recht festgestellt haben, sehr überschaubaren Anteil am Gesamthaushalt zu stemmen hat.

Sie haben darauf hingewiesen, welche Organisationseinheiten in Ihrem Ministerium durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt werden müssen, weil die Dinge immer komplizierter werden und um den Service besonders gut machen zu können. Als Beispiel haben Sie das SLA genannt. Ich habe gedacht, eigentlich müsste man jedem landwirtschaftlichen Betrieb eine halbe Arbeitskraft zur Verfügung stellen bzw. finanzieren, weil die Dinge ja auch auf dieser Ebene bewältigt werden müssen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Herzlichen Dank für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und insbesondere herzlichen Dank für die begleitende Broschüre „Daten und Informationen für die parlamentarische Beratung“, die uns in den vorbereitenden Beratungen sehr geholfen hat.

Sie haben ein breites Feld aufgezeigt: große Aufgaben, kleines Budget. - Das kennen wir vom Einzelplan 09. Desto mehr freue ich mich, dass das Thema Gesellschaftsvertrag mit Leben gefüllt wird. Wir benutzen diese Vokabel in der politischen Diskussion allzu gern.

Dass nun für die Agrarpolitik mit dem Konzept von Stadt.Land.ZUKUNFT ein signifikantes Budget für diese Fragestellung zur Verfügung steht, war überfällig.

Neben vielen wichtigen Themen, die aufgegriffen worden sind, ist heute ein Thema noch nicht angesprochen worden. Vor dem Hintergrund der Veränderungen, die sich in der Tierhaltung auf-tun, und vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten insbesondere auch im Bereich der Schweinehaltung ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir das Thema „Stall der Zukunft“ aufgreifen und bearbeiten. Die Tierhalter brauchen eine Perspektive und müssen wissen, wie es für sie weitergehen soll, wenn sich erhöhte Tierwohlanforderungen in der Praxis - bis hin zu Genehmigungsverfahren - bewähren sollen.

Ich freue mich sehr, dass wir in den vergangenen Tagen Signale bekommen haben, dass für das von Ihnen genannte Problem Sonderrahmenplan „Förderung des ländlichen Raums“ Lösungen gefunden werden können. Es wird sicherlich alle Abgeordneten, unabhängig von Parteizugehörigkeiten, in ihren Wahlkreisen betreffen, wenn diese Maßnahmen so nicht möglich sind. Insofern wäre es gut, wenn hierfür Lösungen gefunden würden.

Insbesondere dankbar bin ich dafür, dass ein breites Feld gesellschaftlich relevanter Themen bis hin zu den dezentralen Schlachtmöglichkeiten aufgegriffen worden ist. Gerade in der vergangenen Woche war ich bei einem Fleischer, der mir eindringlich geschildert hat, dass er quasi keine Schlachthälften mehr von vor Ort bekommen kann, sondern die Schlachthälften immer weiter transportiert werden müssen.

Zu dem breiten Feld an Themen gehören aber auch der Klimaschutz und das Thema ASP, das hier in Niedersachsen von besonderer Bedeutung ist.

Wiederholen möchte ich, dass ein besonderer Fokus auf das Thema Tierhaltung und das Thema „Stall der Zukunft“ gelegt werden muss.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Vielen Dank für die Darstellungen. Ich habe wahrgenommen, dass Sie auch viele nachdenkliche Worte geäußert haben; gerade was die finanzielle Ausstattung Ihres Einzelplans angeht. Ich sehe das sogar noch etwas drastischer. Wenn man sieht, dass der Gesamthaushalt des Landes enorm ansteigt, während der Einzelplan des Landwirt-

schaftsministeriums zumindest in den in der Grafik dargestellten Jahren den geringsten Anteil einnimmt, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass das Landwirtschaftsministerium im Kreis der Ministerien im Kabinett sozusagen der Verlierer ist. Das ist gerade in Anbetracht der Herausforderungen dramatisch, die Sie als nie gekannte Herausforderungen, gerade was den Klimaschutz und die Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher angeht, bezeichnet haben.

Es gibt den Satz: Ein armer Mann lebt teuer. - Fatal ist, dass in diesem Haushaltsplanentwurf nicht in ausreichendem Umfang Landesmittel eingestellt werden, um alle Bundesmittel binden zu können. Wenn allein im Zusammenhang mit dem Sonderrahmenplan für die beiden zur Diskussion stehenden Haushaltsjahre ungefähr 25 Millionen Euro Landesmittel - das sind 40 %; vom Bund kommen 60 % -, fehlen, gehen der Landwirtschaft bzw. dem ländlichen Raum in Niedersachsen allein in diesem Bereich 38 Millionen Euro verloren. Dies kann so nicht bleiben. In den parlamentarischen Beratungen muss hieran dringend etwas geändert werden. Ich sehe dabei die Verantwortung keineswegs nur bei Ihnen.

Da der Finanzminister ebenfalls der CDU angehört, wundere ich mich schon ein wenig, dass der ländliche Raum in diesem Haushaltsplanentwurf in einem solch hohen Maße zu kurz kommt. Gerade bei einem Doppelhaushalt muss an diese Thematik mit besonderer Sorgfalt und mit Weitblick herangegangen werden.

In Ihren Ausführungen haben Sie im Grunde alle Stichworte genannt, die derzeit in der öffentlichen Debatte sind - vom ökologischen Landbau über „Niedersächsischer Weg“ bis hin zu Artenschutz usw. Was die Zahlen anbelangt - wir werden den Einzelplan noch im Einzelnen durchgehen - findet sich davon nicht allzu viel wieder. Sie haben zwar auf den Umwelthaushalt verwiesen. Allerdings habe ich mich doch sehr gewundert, an welchen Stellen Kürzungen vorgesehen sind.

Zudem gibt es Themen, zu denen nichts zu finden ist. Als Beispiel nenne ich den Umgang mit Wasser. Ich weiß, dass im Nordosten Niedersachsens Anträge auf Förderung der Errichtung von Speicherbecken gestellt worden sind. Für die Unterstützung solcher Maßnahmen finde ich aber keine Haushaltsstellen. Vielleicht können wir darauf nachher im Rahmen der Einzelberatung eingehen. Antworten auf diese großen Herausforderungen,

die Sie genannt haben, finde ich in den Zahlen nicht.

Gleiches gilt für den Anbau von Eiweißpflanzen. Wir verfügen in Niedersachsen über eine gute Ernährungsbranche, die auch auf pflanzliche Eiweißstoffe und deren Verarbeitung ausgerichtet ist, aber aus unserer Sicht viel zu wenig unterstützt wird, um diesen Bereich wirklich auszubauen.

Was das Thema der Förderung des Ökolandbaus betrifft, werden quasi als einziges Instrument die Öko-Modellregionen angeführt. Hierzu vermissemich eine Erfolgskontrolle. Was bringt das eigentlich an welchen Stellen? Hier kann man vielleicht noch zielgerichteter vorgehen.

Die Situation des Waldes ist - Sie haben das angesprochen - dramatisch. 2017 war das letzte Jahr, in dem der Landeshaushalt Geld von den Landesforsten bekommen hat. Jetzt wird angedeutet, dass bis auf absehbare Zeit der Finanzfluss in die andere Richtung gehen wird. Das ist wirklich dramatisch und unterstreicht, wie immens wichtig ein konsequenter Klimaschutz für Land- und Forstwirtschaft ist.

Was das Thema „Förderung der Verbraucherzentrale“ angeht, so ist an uns herangetragen worden, dass mehr Geld notwendig ist. Ich habe dem Einzelplan entnommen, dass für diesen Bereich eher Kürzungen vorgesehen sind und dafür andere Bereiche aufgestockt werden sollen. Vielleicht können Sie dazu Stellung nehmen.

Ich wundere mich, dass so viel Geld für den ländlichen Raum fehlt, während auf der anderen Seite ein neues Ackerbauzentrum kontinuierlich gefördert werden soll. In der Ackerbaustrategie, die erarbeitet worden ist, hat niemand ein Ackerbauzentrum gefordert. Das wurde aber eingerichtet, und die Dinge verfestigen sich nun in dem Haushalt, obwohl im Übrigen alles unter einem starken Spardiktat steht.

Ich sehe auch nicht, wie die regionalen Wertschöpfungsketten gefördert werden sollen. Vielmehr sehe ich Kürzungen. Wir haben über einen regionalen Schlachthof in der Nähe von Bremen diskutiert, der wohl immer noch kein Signal bekommen hat, dass er durch die Förderrichtlinien des Landes unterstützt wird. Ich verstehe nicht, wie das zu den bisherigen Aussagen passt.

Im Zusammenhang mit der Schweinebranche kann ich den Ausführungen von Herrn Mohrmann

zustimmen. Der Umbruch, mit dem die Branche und die einzelnen Betriebe konfrontiert sind, ist dramatisch. Dass für diesen Bereich im vorliegenden Haushaltsplanentwurf nichts an Unterstützung vorgesehen ist, stellt einen großen Fehler dar. Es geht in diesem Zusammenhang um Umstiegsförderung, also nicht darum, Betriebe zu schließen, sondern darum, sich breiter aufzustellen und neue Betriebszweige aufzubauen. Das ist auf jeden Fall eine sehr große Herausforderung.

Ich gebe Herrn Mohrmann auch insofern recht, als „Stall der Zukunft“ ein wichtiges Thema ist.

Vielleicht können Sie erläuternd auch noch etwas zum Thema Tierseuchenkasse und dazu sagen, wie es im Zusammenhang mit den Tierseuchen in Niedersachsen weitergehen soll. Es geht nicht nur um die ASP. Ich habe ein wenig Zweifel, ob ein Zaun an der Grenze zu Polen viel bringen wird. Denn die ASP ist schon in Deutschland angekommen.

Auch dazu, dass die Frage der Tierdichte in den Ställen und die Situation, in der die Tiere gehalten werden, angegangen werden muss, um das Tierseuchengeschehen einzudämmen, finde ich im Haushaltsplanentwurf leider nichts.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ganz herzlichen Dank an die Frau Ministerin für die Einbringung des Haushalts und ganz herzlichen Dank auch an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für die tolle Zuarbeit, die für uns wirklich sehr wertvoll ist.

Heute startet die Aktionswoche „Deutschland rettet Lebensmittel!“ Im Fokus steht dabei ganz besonders Obst. Lebensmittelverschwendung - ich glaube, darin sind wir alle uns einig - muss nachhaltig bekämpft werden. Das bedeutet auf der einen Seite, dass die Verbraucher und Verbraucherinnen gut informiert werden. Sie müssen so gut informiert werden, dass sie die richtigen Entscheidungen treffen. Dafür braucht es auf der anderen Seite aber mehr starke Partner und Institutionen, Verbände und Vereine. Als Beispiel nenne ich die Verbraucherzentrale, die einen wirklich guten Job macht. Frau Staudte hat bereits darauf hingewiesen, dass es noch ein wenig Hakeleien gibt. Dazu wird gleich noch mein Kollege Philipp Raulfs etwas sagen.

Der Einzelplan 09 ist wirklich - das ist bereits vielfach zitiert worden - einer der kleinsten Einzelpläne bei gleichzeitig größten Anforderungen und

Herausforderungen. Von daher drängt sich das Bild von der Quadratur des Kreises auf. Bei den Themen, die wir gemeinsam für mehr Tierwohl, für Umweltschutz, für Klima- und Naturschutz bearbeiten, ist dies eine echte Herausforderung.

Infolge der besonderen Ausgabendisziplin wegen Corona wird der Bereich, für den wir zuständig sind, besonders hart getroffen.

Die Kofinanzierung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ bewegt uns. Hierbei geht es um viele Projekte in den ländlichen Regionen. Die Kofinanzierung muss unbedingt sichergestellt werden. Wir wissen, dass der Sonderrahmenplan verstetigt wird. Das ist also nichts, was uns lediglich die kommenden beiden Jahre begleiten wird, sondern hier bedarf es einer grundsätzlichen Klärung. Ich weiß, welche Kraftanstrengung dies bedeutet. Wir leisten hier gern Unterstützung.

Das Programm Stadt.Land.ZUKUNFT gefällt mir sehr gut. Ich meine, beim Zuhören die eine oder andere Aufgabenstellung zum Thema Moore, zum Thema Bewässerung, Entwässerung und Klimaschutz herausgehört zu haben. Dieses Programm kann eine Antwort auf die aktuellen Fragestellungen sein, vor denen wir stehen. Es kann auch einen Weg zu mehr Planungssicherheit darstellen. Die Landwirte und Landwirtinnen schreiben uns immer wieder ins Stammbuch, dass sie wissen müssen, was von ihnen erwartet wird. - Sie brauchen Planungssicherheit. Auch vor diesem Hintergrund finde ich es sehr gut, dass dieses Programm aufgelegt wird.

Besonders gut gefällt mir, dass - dankenswerter Weise - in diesem Programm Themen aufgegriffen werden, die wir bereits umfangreich mit Anträgen unterfüttert haben, die wiederum in unserem Ausschuss sehr intensiv beraten wurden. Das ist gut, richtig und zielführend. Daran sieht man, dass die Ministerin und ihr Ministerium immer ein Ohr an den parlamentarischen Beratungen haben, was mir sehr gut gefällt. Das muss ich ausdrücklich loben.

Eingang finden etwa das Thema der Stärkung der Regionalvermarktung und das Thema der heimischen Produktion von Eiweißpflanzen. Wir haben sehr viele Gespräche mit dem Unternehmen „Rügenwalder Mühle“ und anderen geführt, die ausdrücklich dargestellt haben, dass hier eine zusätzliche Erwerbsquelle für Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Landwirtschaft liegen kann.

Auch mobile Schlachtereien und Molkereien sind unbedingt zu unterstützen.

Ich selbst komme aus einer Gegend, in der es sehr viele Moorflächen gibt. Von daher das Bekenntnis, zu schauen, wie Betriebe künftig in Moorbereichen wirtschaften können. Dabei handelt es sich um ein gutes Projekt. In meiner Heimatregion gibt es Betriebe, die grundsätzlich bereit sind, sich solchen Projekten zu stellen. Auch von daher bin ich dankbar, dass dies Aufnahme gefunden hat.

Was die EU-Mittel betrifft, geht es immer wieder um die Frage der Kofinanzierung. Sie muss sichergestellt werden, weil es um Maßnahmen geht, die wir für unsere ländlichen Regionen und deren Entwicklung brauchen. Ich finde das im Haushalt wieder!

Bei allen Schwierigkeiten bezüglich der Ausgangssituation stellt dieser Haushaltsplanentwurf mit den Möglichkeiten, die er bietet, eine solide Basis dar, um die Herausforderungen und Themen der Zukunft zu bearbeiten.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Auch von mir vielen Dank für das Aufstellen und die Einbringung dieses umfangreichen Finanzwerkes. Wie bereits angeklungen ist, stehen die Aufgaben, die zu schultern sind, stehen die Umbrüche, die zurzeit in der Landwirtschaft stattfinden, steht das, was unsere Betriebe leisten müssen und was ihnen an finanziellen Erschwernisse zugemutet wird, in absoluter Diskrepanz zu dem immer geringer werdenden Anteil des Einzelplans 09 am Gesamthaushalt.

In Niedersachsen stehen die Betriebe vor größeren Zumutungen als in anderen Ländern. Ich erinnere nur an die „roten“ Gebiete und an den Gewässerschutz. Mit einem Anteil von mehr als 24 % liegen wir an der Spitze. Auch von der Regierung ist offen kommuniziert worden, dass man sich jetzt erst einmal daranmacht, Grundlagen zu erarbeiten, um die versprochene verursachergerechte Verteilung der Lasten überhaupt durchführen zu können. Hier haben wir es mit schwerwiegenden Versäumnissen zu tun, die unsere Betriebe mit zig Millionen bezahlen. Das spiegelt sich aber nicht im Haushaltsplanentwurf wider. Das würde allerdings den Einzelplan zumindest dieses Ressorts auch völlig sprengen.

Dass im Haushaltsplan noch nicht einmal die Mittel bereitgestellt werden, die erforderlich sind, um

die Bundesmittel gegenzufinanzieren und zu verhindern, dass diese verlorengehen, ist einfach sträflich. Das ist ein schweres Versäumnis gegenüber dem ländlichen Raum und der Landwirtschaft im Besonderen. Das ist aber wohl nichts Neues in Ihrer Amtszeit. Ich sage das auch für den Fall, dass wir irgendwann einmal dafür geradestehen müssen. Ich meine, eigentlich müsste zwischen allen Fraktionen Einigkeit bestehen, dass es nicht angehen kann, dass Niedersachsen als Agrarland Nummer 1, in dem der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion am Bruttoinlandsprodukt doppelt so hoch ist wie im Durchschnitt der Bundesländer, nicht in der Lage ist, die bereitstehenden Bundesmittel zu binden. Das muss in den kommenden Beratungen unbedingt korrigiert werden.

Dass in der Schweinehaltung viele Betriebe vor dem Exitus stehen und für sich keine wirtschaftliche Perspektive mehr sehen, hat der Kollege Mohrmann bereits angesprochen. Zu den Marktverhältnissen, die wir als Politik nicht regeln wollen, kommt hinzu, dass die Betriebe nicht wissen, in welche Richtung es gehen soll. Auch wenn wir jetzt damit beginnen, etwas Hilfestellung zu leisten, wird dies für die allermeisten Betriebe viel zu spät sein. Auf Nachfrage des Kollegen Helmut Dammann-Tamke haben wir Zahlen zur Ferkelerzeugung bekommen. In Dänemark beträgt der Selbstversorgungsgrad über 180 %. In Deutschland liegt der Selbstversorgungsgrad niedriger, und in Niedersachsen ist er noch geringer. Wir exportieren also gewissermaßen unsere Ferkelerzeugung ins Ausland. Unsere Betriebe zahlen das Ganze und haben keine wirtschaftliche Zukunft mehr.

Das ist eine Menge an Baustellen. Ich möchte aber auch etwas Positives erwähnen, nämlich die dezentralen Schlachtstätten. - Zu dieser Thematik hatten wir gemeinsam mit den Grünen einen Antrag eingebracht. Alle Fraktionen haben das als tolle Sache empfunden. Frau Ministerin, es ist gut, dass Sie dies herausgestellt haben. Sie sind gemeinsam mit Minister Lies bei der Vorstellung anwesend gewesen<sup>1</sup>, bei der es darum ging, sich mal ein Bild von einer mobilen Schlachteinheit zu machen.

---

<sup>1</sup> Im Vorfeld der Anhörung zu dem Antrag der FDP-Fraktion in der Drs. 18/2786 sowie des Antrages der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drs. 18/8332 in der 64. Sitzung des Ausschusses am 14. April 2021 hatte die Möglichkeit bestanden, an der Präsentation einer mobilen Schlachteinheit teilzunehmen.

Wenn es um Regionalisierung und extensive Tierhaltung in unseren schützenswerten Landschaften geht, ist es wichtig, bei diesem Thema voranzukommen und solche Modelle gangbar zu machen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Vielen Dank für die Einbringung des Haushalts, in dem der Verbraucherschutz eine wichtige Position einnimmt. Zum wiederholten Mal können wir erkennen, dass der Verbraucherschutz in Ihrem Ministerium gut aufgehoben ist.

Eingehen möchte ich auf zwei Projekte, die Sie auch bereits in Ihrer Einbringungsrede erwähnt haben. Dabei geht es zum einen um die Einführung eines Klimalabels für die Verbraucherinnen und Verbraucher, was, wie ich glaube, insbesondere in der aktuellen Zeit ein extrem wichtiger Schritt ist. Zum anderen geht es um die KKS und den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Damit befinden wir uns, was die Menschen in Niedersachsen spüren werden, auf einem guten Weg.

Einen Punkt, den wir ansprechen müssen und der jedes Jahr eine Rolle spielt, ist das strukturelle Defizit unserer Verbraucherzentrale. Leider sind wir in Niedersachsen Schlusslicht. Auf parlamentarischer Ebene haben wir alle zusammen in den vergangenen Wochen sehr viele Gespräche geführt. Ich möchte vorsichtig andeuten, dass es eine Lösungsmöglichkeit gibt, die nicht den Einzelplan des ML zusätzlich belastet. Wir hoffen, mit dem Haushaltsbegleitgesetz und dem Glücksspielrahmenvertrag die fehlenden 500 000 Euro verankern zu können, was ein wichtiges Signal für alle Verbraucherinnen und Verbraucher im Land Niedersachsen wäre. Das soll aber kein Grund sein, sich auszuruhen und zu sagen: Das war es jetzt. - Wenn wir uns das Ranking und die Bedarfe, die zumindest mit Corona deutlich gestiegen sind, vor Augen führen sind wir uns alle im Landwirtschaftsausschuss und im Unterausschuss „Verbraucherschutz“ sicherlich darin einig, dass wir weiter daran arbeiten müssen, die Verbraucherzentrale in Niedersachsen nachhaltig zu stärken. Mit diesem ersten Schritt können wir zumindest den Status quo halten und haben nicht das Risiko, dass Beratungsstellen in der Fläche geschlossen werden müssen.

Der Haushaltsplanentwurf, den Sie eingebracht haben, ist mit der Einführung eines Klimalabels und mit der KKS sowie der hoffentlich möglichen Veränderungen zugunsten der Verbraucherzentrale aus der Sicht der Verbraucherinnen und Ver-

braucher ein ordentlicher Haushaltsplanentwurf, den wir dann auch so auf den Weg bringen wollen.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Ich bedanke mich bei allen für ihre Wortbeiträge, die ich durchaus als unterstützend empfinde. Ich gebe Ihnen recht: Ich fühle mich durchaus als Verliererin im Kabinett. Wir alle wissen, dass quasi keine Landtags-sitzung vergeht, ohne dass ein Thema, für das das ML zuständig ist, behandelt wird. In jedem Plenarsitzungsabschnitt gibt es etwas Aktuelles. Bei den Themen, die die Gesellschaft bewegen, handelt es sich um Themen des ML, mit denen auch Sie sich hier im Ausschuss permanent befassen. Wir müssen hier oft zu ganz verschiedenen Themen unterrichten. Das macht deutlich, wie relevant dieses Ministerium ist.

Wir haben eine auch gesellschaftspolitisch solch große Bedeutung und trotzdem einen solchen kleinen Haushalt. Ich brauche Sie alle. Wir alle müssen miteinander - das tun wir ja gefühlt jedes Jahr - den Finger in die Wunde legen. Ich nehme als Beispiel nur die Kofinanzierung, bei der wir uns von Jahr zu Jahr hangeln. Es werden Haushaltsreste zusammengesucht und Mittel umgeschichtet, um die Kofinanzierung zu ermöglichen.

Wir reden für die kommenden beiden Jahre über 25 Millionen Euro. Aber das werden von Jahr zu Jahr 18 Millionen Euro und mehr sein. Sich das ständig aus den Rippen zu schneiden, geht nicht.

Ich stelle anhand Ihrer Wortbeiträge fest, dass Sie sich fraktionsübergreifend darin einig sind, dass die Kofinanzierung sichergestellt werden muss. Ich glaube, Niedersachsen wäre das einzige Bundesland, das die Bundesmittel nicht in vollem Umfang kofinanzieren würde. Das treibt mich um, und ich hoffe, dass ich in den nächsten 14 Tagen zusammen mit dem Finanzminister eine Lösung finde. Wir sind - platt ausgedrückt - wirklich an dem Thema dran, damit der ländliche Raum nicht zu kurz kommt.

Frau Staudte, Sie haben Speicherbecken angesprochen. Ich war schon 2018 im Raum Uelzen und Lüneburg unterwegs. Natürlich würde ich die Errichtung von Speicherbecken sehr gerne fördern. Brauchwasser, das wieder zurückgeführt wird, und Speicherbecken sind immens wichtig. Aber bei der Förderung von Speicherbecken geht es um Millionenbeträge, über die ich leider nicht verfüge. Ich würde in diesem Bereich gern sehr

viel mehr machen. Aber ich habe schlicht und einfach das Geld dafür nicht.

Sie haben die Öko-Modellregionen angesprochen. Natürlich wird es eine Erfolgskontrolle geben. Wir haben das im Blick. Die ersten Öko-Modellregionen haben wir 2019 und jetzt 2020 ins Leben gerufen. Bei den 2019er-Öko-Modellregionen beginnt die Evaluation jetzt. Bevor man evaluieren kann, muss man die Dinge immer erst einmal an den Start bringen. Einer Erfolgskontrolle wird es bedürfen, einfach weil ja die Regionen voneinander lernen sollen. Die Öko-Modellregionen, die bereits gestartet sind, werden denen, die im nächsten und übernächsten Jahr starten werden, sagen können, was falsch gemacht worden ist und in welche Richtung es gehen muss. So soll es sein, und nur so funktioniert es.

Beim Verbraucherschutz geht es um 500 000 Euro. Wir haben im Kabinett mit dem Finanzminister und mit dem Innenminister das Thema „Glücksspielgesetz“ angesprochen. Unsere Verbraucherzentrale handelt sich von Projekt zu Projekt, wie es letztlich auch dem KÖN immer wieder ging. Die Finanzierung muss eine feste Größe werden, damit die Verbraucherzentrale den Standard ihrer Arbeit, die sie jetzt gut leistet, gut halten kann. Den derzeitigen Stand wird sie allein wegen der Entwicklung der Lohnkosten nicht halten können. Deswegen bin ich für jede Form von Unterstützung extrem dankbar. Und ich wäre auch dankbar dafür, wenn die 500 000 Euro verstetigt werden könnten, statt das jedes Jahr über die Politische Liste einzuspielen. Danke für die Hilfe!

Der Schlachthof in Bremen ist angesprochen worden. Wir haben in vielen Dingen durchaus guten Willen. Aber es gibt Förderrichtlinien oder Rahmen für die Förderung, die zu beachten sind. Auch mir dauert vieles zu lange. Ich will nicht unbedingt sagen, dass alles viel schneller gemacht werden muss. Denn das muss auch gründlich gemacht werden. Aber wir sind auch hier guten Willens. Die Leitung des zuständigen Referats ist heute mit im Raum. Wir wollen versuchen, die Dinge endlich auf den Weg zu bringen.

Sie haben Hilfestellung für Betriebe und die Schweinehaltung angesprochen. Sie haben sicherlich der Presse entnommen, dass auch die Geflügelhalter Sorge haben. Auch sie spüren den Lockdown und die Schließung von gastronomischen Betrieben.

Was die Schweinehaltung und vor allem die Sauenhaltung angeht, habe ich viele Diskussionsrunden gedreht und versucht, in der Frage, wo wir denn helfen können, in alle Richtungen offen zu sein. Das Corona-Überbrückungsgeld III, dass bis zum Jahresende verlängert wurde, ist tatsächlich vielen Betrieben zugeflossen. Aber wir müssen grundsätzlich schauen, wie wir die Betriebe in die Zukunft bekommen. Wenn wir irgendwann keine Sauenhaltung mehr in Deutschland haben, haben wir nicht mehr 5xD, sondern lediglich noch 4xD, weil die Ferkel nicht mehr hier geboren werden.

Das wird, zumal wir dazu einen Antrag eingebracht haben, Gegenstand der Agrarministerkonferenz sein. Die sogenannte Zukunftsprämie oder Umstiegsförderung, wie dies Frau Staudte genannt hat, ist im Berufsstand durchaus umstritten. Wir versuchen gerade herauszufinden, welche Vorstellungen der Berufsstand hat, wie ein Ansatz aussehen soll bzw. aussehen kann. In anderen Ländern Europas sind Ansätze verfolgt worden, die aber mit der Situation bei uns nicht vergleichbar sind, weil es bei uns, anders als etwa in den Niederlanden, keine Quote der Tierhaltung gibt. Wir schauen uns das sehr genau mit dem Landvolk, mit der ISN, der AbL und allen, die in der Szene für die Landwirtschaft unterwegs sind an, um zu sehen, was gewollt ist, was gebraucht wird und was wirklich nach vorne bringt.

Natürlich sind wir permanent mit der Tierseuchenkasse im Gespräch. Sie haben recht. Es geht nicht nur um die Afrikanische Schweinepest. Leider haben wir in Belgien ein Geflügelpestgeschehen zu verzeichnen. Nach dem großen Geflügelpestgeschehen in diesem Jahr hatten wir mehrere Gesprächsrunden; auch in den betroffenen Gebieten, um offensiv zu diskutieren, welche Möglichkeiten bestehen. Vertreten waren dabei auch die Tierseuchenkasse und auch die Landkreise mit einer hohen Geflügeldichte. Ob eine Entlastung erreicht werden kann, indem Puten und Hähnchen im Wechsel gehalten werden, wird diskutiert. Welche Umbauten sind erforderlich, damit die Ställe anders genutzt werden können? Solche Gespräche finden statt. Es kann nicht so weitergehen wie bisher. 1 Million Tiere aufgrund eines Geflügelpestgeschehen töten? Das dürfen wir so nicht weiter zulassen. Auch dieses Thema haben wir im Blick.

Frau Logemann hat die Themen Verbraucherschutz und Moore angesprochen.

Auch angesichts der Äußerungen von Herrn Grupe kann ich feststellen, dass wir mit dem Haushaltsplanentwurf, den wir aufgestellt haben, auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen die Kofinanzierung sichern.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Wenn wir die Kofinanzierung sicherstellen, sind wir einen bedeutenden Schritt weiter.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Dann können wir alle in der Tat besser schlafen.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Frau Ministerin, Sie können mitnehmen, dass Sie aus diesem Ausschuss vollste Unterstützung haben, wenn es darum geht, die Mittel bereitzustellen, die zwingend notwendig sind, und zu verhindern, dass der Agrarhaushalt sozusagen zum Steinbruch für den Gesamthaushalt wird.

Sie haben deutlich gesagt, dass Sie sich als Verliererin empfinden. Das löst sofort den Effekt aus, dass Sie uns in dieser Hinsicht auf jeden Fall hinter uns wissen können.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): In den vergangenen vier Jahren habe ich Sie häufiger hinter mir versammelt gesehen. Wir alle miteinander standen in den letzten vier Jahren im Agrar- und Ernährungsbereich immer wieder vor erheblichen Herausforderungen. Dieser Ausschuss hat uns immer wieder konstruktiv begleitet. Auch wenn es hin und wieder mal ruckelt, sind die Ausschussmitglieder immer an der Sache orientiert und wollen Themen nach vorn bringen. Sie wollen sich vieles anschauen und lassen sich intensiv unterrichten. Dies zeugt von großer Ernsthaftigkeit und großem Interesse.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, um mich bei jeder und jedem einzelnen von Ihnen zu bedanken. Vielen Dank für die Unterstützung, die ich immer wieder erfahre.

## Einzelberatung

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Haushaltspositionen:

### **Kapitel 0903 - allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd**

*Titel 684 11 - Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG*

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bat um nähere Erläuterungen zu den Ausführungen des Abg. Raulfs und der Ministerin bezüglich der finanziellen Ausstattung der Verbraucherzentrale Niedersachsen.

RD **Hasberg** (ML) legte dar, wie der Vertreter der SPD-Fraktion bereits ausgeführt habe, gebe es Bestrebungen, über eine Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes für eine nachhaltige Erhöhung des für die Verbraucherzentrale vorgesehenen Sockelbetrages zu sorgen. Der Sockelbetrag werde aus der Glücksspielabgabe zur Verfügung gestellt und betrage nach § 14 Abs. 2 Nr. 7 des Glücksspielgesetzes 1,5 Millionen Euro pro Jahr. Dieser Betrag solle im Rahmen der parlamentarischen Beratungen um 500 000 Euro pro Jahr angehoben werden.

*Titelgruppe 61 - Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus*

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bat um nähere Informationen dazu, für welche Bereiche im Ökolandbau Mittel in welcher Höhe vorgesehen seien und wie dies mit den im Bereich des Umweltministeriums vorgesehenen Maßnahmen korrespondiere.

LD **Löloff** (ML) erläuterte, die verschiedenen Maßnahmen, die aus der Titelgruppe 61 finanziert werden sollten, seien im Haushaltsplanentwurf in den Erläuterungen auf Seite 56 beschrieben. Dabei handele es sich zum einen um nicht investive Förderprojekte und zum anderen um investive Förderung des Kompetenznetzwerkes Ökolandbau Niedersachsen. Wie die Ministerin bereits erwähnt habe, solle die Förderung auf der Grundlage einer institutionellen Förderung stabilisiert werden.

Im Übrigen seien die einzelnen Maßnahmen, die gefördert werden sollten, im Haushaltsplanentwurf dargestellt.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) entgegnete, ihr gehe es darum, dass ihr, gemessen an den für den Ausbau des Ökolandbaus angestrebten Ziele, die zur Verfügung stehende Summe nicht allzu hoch erscheine.

LD **Löloff** (ML) gab zu bedenken, dass über den Ansatz für Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus von etwa 1,3 Millionen Euro hinaus Ansätze in Höhe von mehreren Millionen Euro in dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - zur Verfügung stünden. Hierbei gehe es etwa um Maßnahmen wie Aufstockung im Bereich der Öko-Modellregionen sowie verschiedenste Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Biolebensmitteln. Grundlage sei die Förderrichtlinie Ökolandbau, die eine genaue Beschreibung dessen, was gefördert werden könne, enthalte. Basierend auf dieser Förderrichtlinie sei ein Auswahlausschuss eingerichtet worden, dem Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen und Akteure der Ökobranche angehörten, sodass hinsichtlich der Maßnahmenauswahl eine sehr gute Vernetzung in die niedersächsische Branche bestehe.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) wollte wissen, wie viele Anträge gestellt worden seien und ob alle Anträge hätten bedient werden können.

Außerdem erkundigte sie sich danach, welche Maßnahmen zur Anregung der Nachfrage bzw. des Absatzes geplant seien.

LD **Löloff** (ML) antwortete, bislang hätten alle Anträge aus dem Jahr 2020 - mit Ausnahme eines Antrages auf Einrichtung einer weiteren Öko-Modellregion - bedient werden können. Derzeit bestehe noch ein Rest an freien Mitteln in einem Umfang von etwa 100 000 Euro. Das Land werde dazu aufrufen, weitere Anträge vorzulegen, und dann werde über den Auswahlausschuss eine Auswahl erfolgen.

Im Jahr 2020 seien die Mittel für die ersten vier Öko-Modellregionen und Mitte dieses Jahres die Mittel für weitere drei Öko-Modellregionen bewilligt worden. Dazu seien insgesamt vier Anträge vorgelegt worden. Da die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre gefehlt hätten, habe einer dieser vier Anträge jedoch nicht bedient werden können. Dies könne aber mithilfe der zusätz-

lichen Mittel aus dem Sondervermögen geheilt werden.

*Titelgruppe 70 - Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstige Förderung des Tierschutzes*

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) kam im Zusammenhang mit dieser Titelgruppe auf die Förderung eines Projekts zur Katzenkastration zu sprechen.

Auf eine Frage der Abgeordneten erläuterte RD **Hasberg** (ML), bei den Ansätzen von 500 000 Euro für das Jahr 2021 sowie jeweils 350 000 Euro für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 bei Titel 686 70 - sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke - handele es sich um Planzahlen. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 setze sich zusammen aus dem Betrag von 350 000 Euro, der ursprünglich im Haushaltsplanentwurf enthalten gewesen sei, sowie einem Betrag von 150 000 Euro, der über die Politische Liste hinzugekommen sei. Für die Jahre 2022 und 2023 seien die Fördermittel für die Katzenkastration, wie bei Maßnahmen üblich, die über die Politische Liste hinzugekommen seien, nicht verstetigt worden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) wollte sodann wissen, ob der Ansatz von 500 000 Euro für das laufende Haushaltsjahr in vollem Umfang verausgabt werde. - RD **Hasberg** (ML) antwortete, die für das Projekt zur Katzenkastration vorgesehenen Mittel würden in voller Höhe verausgabt.

*Titelgruppe 73 - Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013*

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) fragte nach dem Ist-Stand.

RD **Hasberg** (ML) legte dar, im Haushaltsjahr 2020 seien 179 000 Euro verausgabt worden. Das Ist für das laufende Jahr betrage derzeit null Euro. Er gehe davon aus, so Herr Hasberg, dass die Mittel zum Jahresende abfließen. Bei dem aktuellen Ist handele es sich lediglich um eine Momentaufnahme, die sich im vergangenen Jahr Ende September ebenso wie heute dargestellt hätte.

### *Titelgruppe 83/86 - Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse*

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) wies darauf hin, dass bei Titel 547 86 - Förderung und Sicherung regionaler Wertschöpfung im ländlichen Raum - für das laufende Haushaltsjahr 850 000 Euro ausgewiesen seien, während für die kommenden Jahre aber keine Ansätze mehr vorgesehen seien.

RD **Hasberg** (ML) erläuterte, bei dem Ansatz von 850 000 Euro handele es sich um Mittel, die über die Politische Liste zur Verfügung gestellt worden seien. Auch dieser Ansatz sei, wie bei Maßnahmen der Politischen Liste üblich, nicht verstetigt worden.

### *Titelgruppen 92 bis 96 - Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer*

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) kam im Zusammenhang mit Titel 686 93 - Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG - darauf zu sprechen, dass den Erläuterungen auf Seite 83 des Entwurfs des Einzelplans 09 zufolge das Land die Hälfte der Waldbrandschäden übernehme. Die Ministerin habe ausgeführt, so die Abgeordnete, dass das Automatisierte Waldbrand-Früherkennungssystem mittlerweile auf den neuesten Stand gebracht worden sei. Im Landtag befinde sich derzeit ein Antrag in der Beratung, der eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Waldbrandbekämpfung betreffe. Die Abgeordnete warf die Frage auf, was diesbezüglich seitens der Landesregierung geplant sei.

MR'in **Abel** (ML) verwies auf § 22 des Waldgesetzes,

„Das Land gewährt Besitzenden von Privatwald für die Versicherung ihres Waldes gegen Brandgefahr eine Beihilfe in Höhe von 50 vom Hundert der Kosten eines angemessenen Versicherungsschutzes. Die Versicherungssumme darf den Bestandswert nicht überschreiten. Das Land kann auch, statt die Beihilfe nach Satz 1 zu gewähren, zusichern, dass es für einen ebenso hohen Betrag wie die Versicherung aufkommt, soweit die Versicherung 50 vom Hundert des nach den Sätzen 1 und 2 versicherbaren Schadens nicht übersteigt.“

Der im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Ansatz beziehe sich auf den Ersatz von „50 % des versicherbaren Schadens“.

Aus dem Sondervermögen werde die Einrichtung von Löschwasserteichen bzw. Löschwasseranlagen gefördert. In der Expertenrunde sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene sei über die Mitwirkung von Vertretern bzw. Vertreterinnen der Innenministerien und des Forstbereichs sichergestellt, dass das, was derzeit best practice darstelle, übertragen werde und auch gefördert werden könne.

Bei den Ansätzen im Einzelplan des Landwirtschaftsministeriums gehe es um Prävention. Die Brandbekämpfung an sich falle in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums.

### **Kapitel 0904 – Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

#### *Titelgruppe 78/79 - Waldschutzmaßnahmen, Anpassung der Wälder an den Klimawandel*

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) wies darauf hin, dass bei dieser Titelgruppe, bei der es u. a. um Zuschüsse für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen sowie um Zuschüsse für Investitionen gehe, eine Kürzung um knapp 800 000 Euro vorgesehen sei. Die Abgeordnete bat hierzu um eine Erläuterung.

RD **Hasberg** (ML) legte dar, dass sich diese Ansätze auf die Bundesmittel bezögen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewesen seien.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) wollte sodann wissen, wie hoch die Gesamtsumme der Bundesmittel sei, die nach derzeitigem Stand nicht gebunden werden könnten, und in welchen Bereichen das Land mit dieser Problemlage konfrontiert sei.

Außerdem bat sie um eine schriftliche Auflistung sämtlicher, wie sie sagte, relevanter Haushaltsreste zum aktuellen Stand.

RD **Hasberg** (ML) verwies zur Frage nach den Haushaltsresten auf die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/9892 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abge-

ordneten Christian Grascha und Thomas Brüninghoff in der Drucksache 18/9781.

Um sämtliche Bundesmittel binden zu können, fehlten 12,4 Millionen Euro für 2022 und 13,2 Millionen Euro für 2023.

Die Frage der Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE), ob es weitere Bereiche gebe, in denen diese Problematik bestehe, verneinte RD **Hasberg** (ML).

Nachdem sich keine weitere Aussprache ergeben hatte, stellte Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) fest, dass der Ausschuss damit die Einzelberatung durchgeführt habe.

Der Ausschuss sei durch die Landesregierung über den Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 und die Mittelfristige Planung 2021 - 2025 im Einzelplan 09 ausführlich unterrichtet worden und habe eine intensive Beratung durchgeführt.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** nahm den Einzelplan 09 sowie die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teile der Mipla 2021 - 2025 zustimmend zur Kenntnis.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: FDP*

Er schloss damit die Haushaltsplanberatungen ab.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

### Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)

*erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*

*federführend: AfHuF;*

*mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD, AfELuV, AfSGuG*

### Einbringung des Gesetzwurfs

MR'in **Abel** (ML) legte dar, in Artikel 10 des Gesetzentwurfs sei eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung vorgesehen, die erforderlich sei, da im Bereich der Beratungs- und der Betreuungsleistungen aus Gründen des Beihilfe-, Vergabe- und Wettbewerbsrechts Anpassungsbedarf bestehe.

Bislang seien die von der Anstalt Niedersächsische Landesforsten und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu Preisen unterhalb ihrer eigenen Vollkosten angebotenen Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen des Budgets mit 8 Millionen Euro vom Land bezuschusst worden. Ab 2024 solle auf eine direkte Förderung für ganz Niedersachsen und mit Beginn des Jahres 2022 bereits auf die Förderung von Pilotverfahren umgestellt werden.

Hierfür seien Änderungen der §§ 16 und 17 des Waldgesetzes erforderlich, in denen die besondere Bewirtschaftung des Kommunal- und Genossenschaftswaldes sowie des Privatwaldes geregelt seien.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) merkte an, ihre Fraktion gehe nicht davon aus, dass infolge der vorgesehenen Neuregelungen zusätzliche Kosten auf die Waldbesitzenden zukämen.

MR'in **Abel** (ML) erläuterte, nach § 17 des Waldgesetzes biete die Landwirtschaftskammer Beratungsleistungen an. Dies bedeute aber nicht, dass die Beratungsleistungen unentgeltlich erbracht werden müssten.

Vor dem Hintergrund, dass die Beratungsleistungen derzeit zum Teil durch die Kammer unentgeltlich erfolgten, solle der neue § 17c - Allgemeine

Auskunft und Information - eingefügt werden, wonach die Besitzenden von Privatwald unentgeltlich durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen allgemeine Auskünfte und Informationen erhielten, die sie bei der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft unterstützten.

Die Beratung durch die Kammer umfasse zum einen allgemeine Auskünfte und Informationen und zum anderen betriebliche Beratung. Bei dieser betrieblichen Beratung handele es sich nach Ansicht der EU um eine Dienstleistung, die auch durch Dritte erbracht werden könne, weshalb beihilferechtlich konform lediglich eine direkte Förderung in Betracht komme.

Eine Aussprache ergab sich nicht.

### Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die Mitberatung in seiner Sitzung am 17. November 2021 abzuschließen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9620](#)

*direkt überwiesen am 02.07.2021  
federführend: AfELuV;  
mitberatend: AfRuV*

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) wies einleitend darauf hin, dass die vom Ausschuss erbetene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände - Vorlage 2 - und die erbetene Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen – Vorlage 4 - dem Ausschuss mittlerweile zugegangen seien. Außerdem liege in der Vorlage 3 eine Stellungnahme der Unternehmerverbände Niedersachsen vor.

#### Fortsetzung der Beratung

*Beratungsgrundlage: Vorlage 5 mit Formulierungsvorschlägen und Anmerkungen des GBD*

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) erläuterte die Änderungsvorschläge und Anmerkungen des GBD, wie sie sich aus der Vorlage 5 ergeben. Sie hob hervor, dass die Änderungsvorschläge mit dem Landwirtschaftsministerium abgestimmt seien.

Zu den Rahmenbedingungen für den zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf wies die Vertreterin des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes darauf hin, dass das Raumordnungsrecht nach Artikel 72 des Grundgesetzes der konkurrierenden Gesetzgebung - mit Abweichungskompetenz für die Länder - unterliege. Dies bedeute, dass der Bund im Bereich des Raumordnungsrechts Regelungen treffen dürfe und, soweit er nicht abschließend Gebrauch von seiner konkurrierenden Gesetzgebung mache, Raum für ergänzendes Landesrecht bestehe, während, soweit der Bund abschließend Regelungen erlasse, die Länder hierzu abweichendes Recht erlassen dürften, wobei in dem Verhältnis zwischen Bundes- und Landesrecht dann das jeweils später erlassene Recht vorgehe.

Frau Dr. Schröder ging außerdem auf den konkreten Anlass für die Änderung des Raumordnungsgesetzes ein. Hierzu wird auf die Ausführungen zur Einbringung des Gesetzentwurfs in

der 69. Sitzung des Ausschusses am 8. September 2021 verwiesen.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs:

*Nr. 2: § 10 - Durchführung des Raumordnungsverfahrens*

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) wies darauf hin, dass in Absatz 5 Satz 4 bezüglich der öffentlichen Bekanntmachung auf § 15 Abs. 3 Satz 4 ROG verwiesen werde. Im Raumordnungsgesetz des Bundes habe sie jedoch keine Erläuterungen gefunden, in welcher Form die öffentliche Bekanntmachung zu erfolgen habe.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) verwies auf § 15 Abs. 3 Sätze 4 und 5:

„Ort und Dauer der Veröffentlichung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Veröffentlichung öffentlich bekannt zu machen; dabei ist unter Angabe einer angemessenen Frist, die zumindest der Veröffentlichungsfrist entspricht, darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen abgegeben werden können und bei der Abgabe elektronische Informationstechnologien genutzt werden sollen. In der Bekanntmachung nach Satz 4 ist darauf hinzuweisen, dass und wo die Veröffentlichung im Internet nach Satz 2 erfolgt.“

sowie auf die Sätze 6 und 7:

„Als zusätzliches Informationsangebot nach Satz 2 sind zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch Versendung oder öffentlich zugängliche Lesegeräte, zur Verfügung zu stellen, soweit dies nach Feststellung der nach Absatz 2 Satz 1 zuständigen Behörde angemessen und zumutbar ist. Auf diese Zugangsmöglichkeiten ist in der Bekanntmachung nach Satz 4 hinzuweisen.“

Diese Vorgaben seien, soweit sie schon im bisherigen Bundesrecht enthalten gewesen seien, im Landesrecht abgebildet gewesen. Auch jetzt sollten die bundesrechtlichen Vorgaben wieder abgebildet werden. Allerdings werde im Zusammenhang mit der Abweichungskompetenz die Auffassung vertreten, dass in das Landesrecht keine mit dem Bundesrecht inhaltsgleichen Regelungen aufgenommen werden dürften.

Wenn also - um einer besseren Verständlichkeit willen - die Inhalte der bundesrechtlichen Regelungen mit in das Landesrecht aufgenommen werden sollten, dann sollte dies jedenfalls unter Kennzeichnung als reiner Wiedergabe von Bundesrecht erfolgen. Daher müsse deutlich gemacht werden, bei welchen Bestimmungen es sich nicht um originäres Landesrecht handele, also mit welchen Bestimmungen lediglich Bundesrecht wiedergegeben werde.

Die Bestimmung des § 10 Absatz 5 Satz 4 enthalte keine über das bisherige Landesrecht hinausgehenden originären landesgesetzlichen Regelungen. Bei den Änderungsvorschlägen, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu Satz 4 unterbreitet habe, gehe es darum, klarzustellen, welche Bekanntmachungsinhalte im Bundesrecht und welche Bekanntmachungsinhalte im Landesrecht geregelt seien.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) warf die Frage auf, ob sich diese Bestimmung lediglich auf die Inhalte der öffentlichen Bekanntmachung beziehe, nicht aber auf die Art und Weise, in der die öffentliche Bekanntmachung zu erfolgen habe.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) verwies auf Absatz 5 Sätze 4, 5 und 6 (Entwurfzählung) und die sich daraus ergebenden Vorgaben zu der öffentlichen Bekanntmachung. Die Form bzw. der Ort der öffentlichen Bekanntmachung richte sich im Grundsatz nach Art der zuständigen Landesplanungsbehörde. Werde eine Kommune als - untere - Landesplanungsbehörde tätig, erfolge die Bekanntmachung nach den für sie geltenden Bekanntmachungsvorschriften. Sei hingegen eine obere Landesplanungsbehörde zuständig, so erfolge die Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) merkte an, soweit er dies richtig verstanden habe, müsse nach dem Bundesrecht die Auslegung digital erfolgen, während nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung, also dem vorgesehenen Landesrecht, zusätzlich auch analog ausgelegt werden müsse, womit das Landesrecht keineswegs lediglich an das Bundesrecht angeglichen werde, sondern über dieses hinausgehe.

Die Unternehmerverbände hätten in ihrer Stellungnahme geltend gemacht, dass dies eine Erschwernis darstelle, die mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden sein könne. Zudem werde in der Stellungnahme der Unternehmerver-

bände darauf hingewiesen, dass die im Landesrecht vorgesehene Verlängerung der Äußerungsmöglichkeit über die Frist hinaus im Bundesrecht nicht zu finden sei.

Immer wieder, so der Abgeordnete, würden Bürokratieabbau und Verschlankung der Verfahren gefordert. Von daher stelle sich die Frage, warum im Landesrecht über die bundesrechtlichen Regelungen hinausgegangen werden solle. Außerdem sei er interessiert zu erfahren, ob tatsächlich in anderen Bundesländern keine eigenen, über das Bundesrecht hinausgehenden, Regelungen erlassen worden seien. Da in Niedersachsen ein anderer Weg gegangen werde, sähen sich die niedersächsischen Unternehmen hier benachteiligt.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) merkte an, in der Stellungnahme der Unternehmerverbände werde ausgeführt:

„Es wäre schön, in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der niedersächsischen Wirtschaft das Niedersächsische Raumordnungsgesetz dahingehend zu modellieren, dass im Bundesvergleich kein Marktnachteil für niedersächsische Unternehmen entsteht.“

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) betonte, der Gesetzentwurf sehe keine Verschärfungen gegenüber der derzeitigen bzw. der vor der Änderung des Bundesrechts geltenden Rechtslage vor. Die Unternehmerverbände Niedersachsen sähen in der verpflichtenden Vorgabe zur analogen Auslegung eine Verschärfung, bezögen sich dabei jedoch ausschließlich auf das Raumordnungsgesetz des Bundes. Im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Raumordnungsgesetz müsse jedoch immer berücksichtigt werden, dass für Vorhaben, für die ein Raumordnungsverfahren durchzuführen seien, regelmäßig auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei. Das UVPG enthalte Verfahrensregelungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung, die eine Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung öffentlicher Stellen vorsähen. Diese Regelungen des UVPG gingen den Regelungen in Fachgesetzen wie dem Raumordnungsgesetz vor, solange diese hinter den Regelungen des UVPG zurückblieben.

Von daher habe in diesen Fällen - nicht aufgrund der ROG-Regelungen, sondern aufgrund der UVPG-Regelungen - immer auch eine analoge Auslegung zu erfolgen.

Ziel der in Rede stehenden Bestimmungen des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes sei es insoweit - dies sei schon bei der letzten Änderung des NROG Thema gewesen -, die Regelungen im NROG mit den Vorgaben des UVPG zu synchronisieren, um die Fehleranfälligkeit der Verfahren zu minimieren.

Die zur Diskussion stehenden Bestimmungen des NROG stellten in der Zusammenschau von ROG und UVPG keine Verschärfung dar, sondern bildeten das ab, was nach dem UVPG ohnehin gefordert sei.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) meinte, wenn sie dies richtig verstanden habe, sei eine Auslegung in analoger Form ohnehin nur bei der Landesplanungsbehörde vorgesehen. Eine Versendung der Unterlagen in Papierform sei hingegen nicht mehr notwendig, was einen erheblichen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung darstelle. Dass in der Behörde, bei der die Unterlagen ohnehin eingereicht werden müssten, eine Auslegung in Papierform erfolge, führe, wenn sie dies richtig beurteile, nicht zu einer Verzögerung des Verfahrens.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) knüpfte an die Ausführungen der Vertreterin des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes an und warf die Frage auf, ob im Bundesrecht nicht versucht werde, einen Beitrag dazu zu leisten, Verfahrensfehler zu vermeiden.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) antwortete, in den Regelungen des Bundesrechts zum Raumordnungsverfahren werde nicht berücksichtigt, dass das UVPG ganz regelmäßig für die gleichen Verfahren weitergehende Anforderungen vorsehe. Nach § 19 Abs. 2 UVPG habe die zuständige Behörden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die dort genannten Unterlagen zur Einsicht, also in Papierform, für die Öffentlichkeit auszulegen.

Im NROG hingegen werde versucht, die Regelungen nach dem Raumordnungsrecht und nach dem UVPG zu synchronisieren, da sich gezeigt habe, dass die Verfahren anderenfalls recht fehleranfällig seien.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) meinte, würde auf Landesebene allein auf das Bundesrecht abgestellt, würde dies also einen Bürokratieabbau bedeuten, sofern das UVPG dem ROG angepasst würde.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) entgegnete, mit den Regelungen, die im Gesetzentwurf vorgesehen

seien, solle die Rechtslage wiederhergestellt werden, der vor der Änderung des Bundesrechts in Niedersachsen gegolten habe.

Im Vergleich zu der Rechtslage, die vor der Änderung des ROG gegolten habe, ergebe sich durch die vorgesehene Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes keine Verschärfung.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) meinte, unabhängig davon, dass es sich bei dem UVPG um ein Bundesgesetz handle, das vom Niedersächsischen Landtag nicht geändert werden könne, würde sie sich nicht dafür aussprechen, die Verfahrensvorschriften des UVPG an jene des ROG anzupassen. Schließlich brauche die Umweltverträglichkeitsprüfung einen gewissen Raum, der mit den Verfahrensvorschriften des UVPG geboten werde. Dass auf Bundesebene, anders als auf Landesebene, keine Synchronisation zwischen dem Raumordnungsrecht und dem UVPG herbeigeführt werde, liege in der Verantwortung des Bundes.

Wenn über Verschärfungen gesprochen werde, müsse immer berücksichtigt werden, welche Rechtslage zuvor bestanden habe. Mit dem vor der Änderung des ROG geltenden Niedersächsischen Raumordnungsgesetz seien bereits deutliche Verfahrensbeschleunigungen ermöglicht worden. Hier jetzt „noch eine Schippe draufzulegen“ könne nicht im Interesse des Landes Niedersachsen sein.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) warf ein, wenn er dies richtig verstehe, bedeute dies, dass für alle Verfahren verschärfte Vorschriften zur Anwendung kommen sollten, damit nicht in einzelnen Verfahren vergessen werde, die Regelungen des UVPG anzuwenden.

Auch wenn dies dem vor der Änderung des ROG geltenden Rechtszustand entspreche, könnte aus seiner Sicht gleichwohl durchaus der Versuch unternommen werden, einen kleinen Schritt in Richtung von Verfahrensvereinfachungen zu gehen.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) gab zu bedenken, dass für die Fälle, in denen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsse, die Möglichkeit des beschleunigten Raumordnungsverfahrens bestehe. Und bei diesen beschleunigten Verfahren könne von der öffentlichen Auslegung abgesehen werden.

Auf eine Nachfrage des Abg. **Hermann Grupe** (FDP) antwortete MR'in **Dr. Schröder** (GBD), aus der Stellungnahme der Unternehmerverbände Niedersachsen lasse sich ersehen, dass die Unternehmerverbände die Vorgaben, die im UVPG formuliert seien, nicht in ihre Betrachtung zum NROG einbezogen hätten.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 5 anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: FDP*

*Enthaltung: GRÜNE*

Die Empfehlung erging vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen,

Der Ausschuss verständigte sich auf einen schriftlichen Bericht. Mit der Berichterstattung betraute er die Abg. Thordies Hanisch (SPD.)

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **Hauswirtschaft stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8496](#)

*erste Beratung: 100. Plenarsitzung am  
19.02.2021*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF;*

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3  
Satz 1 GO LT: UAVerbrSch*

Der Unterausschuss „Verbraucherschutz“ hatte sich in seiner 23. Sitzung am 8. September 2021 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und FDP bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der Grünen dafür ausgesprochen, den Antrag unverändert anzunehmen.

### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) plädierte dafür, sich dem Votum des Unterausschusses anzuschließen. - Eine weitere Aussprache ergab sich nicht.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: GRÜNE*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

a) **Natur und Verbraucher schützen - den Imkerschein einführen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8731](#)

b) **Imkerei unterstützen statt reglementieren**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9051](#)

Zu b) Der Ausschuss empfahl dem Plenum des Landtages, entsprechend dem Votum des Unterausschusses „Verbraucherschutz“, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen

*Zustimmung:* SPD, CDU, FDP

*Ablehnung:* GRÜNE

*Enthaltung:* -

\*\*\*

Zu a) *erste Beratung: 103. Plenarsitzung am 17.03.2021*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: UAVerbrSch*

Zu b) *erste Beratung: 107. Plenarsitzung am 29.04.2021*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend: UAVerbrSch*

Der Unterausschuss „Verbraucherschutz“ hatte sich in seiner 23. Sitzung am 8. September 2021 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der Grünen und der FDP dafür ausgesprochen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen. - Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimme des Mitgliedes der Fraktion der Grünen hatte er dafür votiert, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

### Fortsetzung der Beratung

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) berichtete kurz aus den Beratungen im Unterausschuss „Verbraucherschutz“. - Sie plädierte dafür, zu beiden Anträgen jeweils dem Votum des Unterausschusses zu folgen.

### Beschluss

Zu a) Der **Ausschuss** schloss sich der Empfehlung des Unterausschusses „Verbraucherschutz“ an, dem Plenum des Landtages zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen

*Zustimmung:* SPD, CDU

*Ablehnung:* GRÜNE, FDP

*Enthaltung:* -



Tagesordnungspunkt 6:

### **Terminangelegenheiten**

Der **Ausschuss** verständigte sich als Termin für seine bereits in der 67. Sitzung am 23. Juni in Aussicht genommene parlamentarische Informationsreise nach Brüssel auf die Zeit vom 29. März bis 31. März 2022.

\*\*\*